

Seite: 1/8

Druckdatum: 14.11.2022 überarbeitet am: 14.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: CALLERYIM Triethylborane-diethylenetriamine, min. 97%

· Artikelnummer: 05-0560

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Strem Chemicals, Inc.

7 Mulliken Way

NEWBURYPORT. MA 01950

USA

info@ascensusspecialties.com

· Auskunftgebender Bereich: Technical Department

· 1.4 Notrufnummer:

EMERGENCY: CHEMTREC: + 1 (800) 424-9300 During normal opening times: +1 (978) 499-1600

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS06

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 14.11.2022 überarbeitet am: 14.11.2022

Handelsname: CALLERYTM Triethylborane-diethylenetriamine, min. 97%

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

· Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 14.11.2022 überarbeitet am: 14.11.2022

Handelsname: CALLERYTM Triethylborane-diethylenetriamine, min. 97%

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 14.11.2022 überarbeitet am: 14.11.2022

Handelsname: CALLERYTM Triethylborane-diethylenetriamine, min. 97%

(Fortsetzung von Seite 3)

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssigkeit
Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 14.11.2022 überarbeitet am: 14.11.2022

Handelsname: CALLERYTM Triethylborane-diethylenetriamine, min. 97%

	(Fortsetzung von Seite
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt. 207°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.
Viskosität: Dynamisch: Kinematisch:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: VOC (EU)	0,0 % 0,00 %
Festkörpergehalt: 9.2 Sonstige Angaben	100,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DE



Seite: 6/8

Druckdatum: 14.11.2022 überarbeitet am: 14.11.2022

Handelsname: CALLERYTM Triethylborane-diethylenetriamine, min. 97%

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Lebensgefahr bei Einatmen.

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ЭF



Seite: 7/8

Druckdatum: 14.11.2022 überarbeitet am: 14.11.2022

Handelsname: CALLERYTM Triethylborane-diethylenetriamine, min. 97%

(Fortsetzung von Seite 6)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR 32 67 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. 14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA Klasse Gefahrzettel 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) LL Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml	14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN3267
ADR 3 267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. 14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA Klasse Gefahrzettel 8 Ätzende Stoffe 8 Begfahrzettel 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 11 II 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Micht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) IL Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH		01/3207
IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. 14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA Klasse Gefahrzettel 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 11 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Verwender EMS-Nummer: F-A,S-B Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) LC Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH		3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH FLÜSSIGER STOFF NAG
ADR, IMDG, IATA Klasse Gefahrzettel 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA II 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Verwender EMS-Nummer: Segregation groups Achtung: Ätzende Stoffe F-A,S-B Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) LU Freigestellte Mengen (EQ) UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE	IMDG, IATA	
Gefahrzettel 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA II 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE	14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse Gefahrzettel 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA II 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE	ADR, IMDG, IATA	
Gefahrzettel 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE	(F. 5)	
Gefahrzettel 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Freigestellte Mengen (EQ) UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE		
Gefahrzettel 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 11 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Freigestellte Mengen (EQ) UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE	V Klasse	8 Ätzende Stoffe
ADR, IMDG, IATA II 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
ADR, IMDG, IATA II 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE	14.4 Verpackungsgruppe	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH		II
Verwender Achtung: Ätzende Stoffe EMS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH	14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
EMS-Nummer: Segregation groups Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH		
Alkalis 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE		
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHE	Segregation groups	Alkalis
ADR Begrenzte Menge (LQ) IL Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH		
Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH	Transport/weitere Angaben:	
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH	ADR	
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH	Begrenzte Menge (LQ)	12
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH	Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
UN "Model Regulation": UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH		
		Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
	UN "Model Regulation":	UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCH.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie H2 AKUT TOXISCH
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 14.11.2022 überarbeitet am: 14.11.2022

Handelsname: CALLERYTM Triethylborane-diethylenetriamine, min. 97%

(Fortsetzung von Seite 7)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Technical Department.
- · Ansprechpartner: Technical Director
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

DE